



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04887**
Datum: 06.02.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Raue, Alexander
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Unterstützung des Fördervereins der 2. IGS Halle unter Mitwirkung der Schule und Schulvertretern bei der Planung, Umsetzung und feierlichen Einweihung eines Bolzplatzes mit Fußballtoren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Förderverein der 2. IGS unter Einbeziehung der Schule und/oder Schulvertretern bei der Planung, der Umsetzung und feierlichen Einweihung eines Bolzplatzes mit Fußballtoren am neuen Standort, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle, mit Termin Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 zu unterstützen.

1. Die Verwaltung sucht dazu mit o.g. Beteiligten einen geeigneten Standort auf dem Schulgelände und stimmt diesen mit den Beteiligten ab.
2. Die Stadtverwaltung plant die notwendige Bauleistung, veranlasst, betreut und überwacht diese.
3. Die Stadtverwaltung bittet den Förderverein der 2. IGS eine Bild-Dokumentation über den gesamten Fortschritt des Projekts zu erstellen. Sie unterstützt dabei und hilft ggf. mit eigenen Ressourcen.
4. Die zu erstellende Bilddokumentation soll das Engagement aller Beteiligten aufzeigen und würdigen. Von der Suche nach Spendern, der Beschlussfassung im Stadtrat, der Freigabe der Spenden, der Übergabe an die Schule bis hin zur Planung und der Umsetzung vor Ort soll alles dokumentiert werden. Höhepunkt soll dann eine feierliche Einweihung vor Ort sein, wozu sowohl Schüler, Eltern, Lehrer als auch interessierte Einwohner der Stadt Halle eingeladen werden. Ziel soll hier sein, den Schülerinnen und Schülern die demokratischen Prozesse auf der kommunalen Ebene und deren Gestaltungs- und

Einflussmöglichkeiten auf die Stadt näherzubringen und damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Demokratie im Quartier zu leisten.

5. Die feierliche Einweihung soll aus Mitteln der Demokratieförderung bereitgestellt werden. Dazu soll der Förderverein der 2. IGS bei der Beantragung dieser Mittel unterstützt werden.

6. Zur feierlichen Einweihung soll ebenfalls ein ansprechendes Konzept erstellt und unterstützt werden, denkbar wäre z.B. ein kleines Fußballturnier mit Grillständen, Musik und Getränken etc. zu organisieren, bevorzugt an einem Sonnabend. Eingeladen sollen neben Schülern, Eltern und Lehrern auch interessierte Einwohner und natürlich die Spender und Helfer sein. Die Einweihung soll also in einem gewissen öffentlichen Rahmen erfolgen.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD Stadtratsfraktion

Begründung:

Der Förderverein der 2. IGS Halle bemüht sich bereits seit dem Frühjahr 2018 zur Förderung der sinnvollen Pausengestaltung um die Beschaffung von 2 Fußballtoren, dem Bau eines Bolzplatzes und der Anschaffung von Ballfangnetzen. Dazu wurden die Schüler mit zahlreichen Aufgaben betraut. Sponsoren wurden gesucht, ein Sommerfest wurde durchgeführt bei dem an Verkaufsständen Erlöse zur Finanzierung erzielt werden konnten. Der Förderverein der 2. IGS bewarb sich mit einem Konzept zur Förderung von Zweckerträgen aus dem PS-Lotteriesparen der Sparkassen, erhielt dort den Zuschlag zur Förderung eines Teils der Kosten. Viel Engagement war notwendig, um die finanziell notwendigen Beträge für dieses Projekt zusammen zu bekommen.

Der Projektabschluss war eigentlich parallel mit Beginn der Fußball-Weltmeisterschaft 2018 angedacht. Leider verzögerte sich die Umsetzung immer wieder, auch wurde die Genehmigung zur Annahme der Spenden erst im November 2018 durch den Stadtrat beschlossen.

Es ist schade, dass es uns nicht gelungen ist hier die notwendigen Abläufe zu beschleunigen. Umso größer sollte unsere Motivation sein, nun sicherzustellen, dass den Schülerinnen und Schülern der 2. IGS Halle dieser Platz, im Zuge des Umzugs an den neuen Standort, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle, spätestens nach dessen Abschluss, pünktlich zur Verfügung steht.

Die kommunalen Entscheidungsprozesse, die notwendigen Abläufe von der Planung, über den Bau, also die komplette Umsetzung bis hin zur feierlichen Einweihung sollten in einer Bilddokumentation festgehalten werden. Diese kann dann in die Schulchronik eingehen und auch auf den Internetseiten der Schule und des Fördervereins veröffentlicht werden.

Das wäre eine gute Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern demokratische Entscheidungsprozesse in der Stadt näherzubringen, Ihnen die Möglichkeiten, die sich durch ein gesellschaftliches Engagement eröffnen, aufzuzeigen und sie dadurch für Demokratie und gesellschaftliches Engagement zu begeistern. Demokratieförderung ist hier das Stichwort, unseren Kindern sollen so Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in ihrer Stadt anhand dieses Beispiels anschaulich gemacht werden.

Die Übergabe des Bolzplatzes soll für die Schülerinnen und Schüler einen Höhepunkt im Schuljahr sein. Gemeinsam mit den Kindern soll ein schöner Tag gefeiert werden. Wir haben hier beispielsweise an die Ausgestaltung eines kleinen Fußballturniers gedacht, es könnte aber auch ein Strafstoßwettbewerb oder ähnliches mit Bezug zu Ball, Platz und Toren stattfinden. Den festlichen Rahmen könnte man durch beispielsweise Grillstände, Getränkeangebot, Musik etc. unterstreichen, somit den Höhepunkt und die Freude über den Abschluss des Projekts entsprechend würdigen.

Weitere Informationen findet man unter:

<https://foerderverein-igs2-halle-saale.jimdo.com/>

<https://www.igs2-halle.bildung-lsa.de/>



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. Februar 2019

Sitzung des Stadtrates am 27.02.2019

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Unterstützung des Fördervereins der 2. IGS Halle unter Mitwirkung der Schule und Schulvertretern bei der Planung, Umsetzung und feierlichen Einweihung eines Bolzplatzes mit Fußballtoren

Vorlagen-Nummer: VI/ 2019/04887

TOP: 9.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Hauptausschuss.

Begründung:

Die Verwaltung unterstützt bürgerschaftliches Engagement mit zentralen Ansprechpartnern im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement, so auch schulische Initiativen. Im Ausschuss soll über die Unterstützung bei oben genannten Vorhaben informiert werden.

Davon unabhängig ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 KVG des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) allein der Oberbürgermeister verantwortlich. Er erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 66 Abs. 1 S. 3 KVG LSA). Hierzu zählen auch die Organisation der Unterstützung von Fördervereinen, die Erstellung von Dokumentationen sowie die Durchführung von Eröffnungs- und Einweihungsveranstaltungen. Eine Beschlusskompetenz kommt dem Stadtrat insoweit nicht zu.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister